

Spuren eines solchen Eschatokolls erkennen lassen, hatte er, alternativ zum Blankett, auch wieder eine späte Vermutung Hofmeisters in die Diskussion gebracht, wonach das Calixtinum wegen des Protests auf dem Laterankonzil von 1123 womöglich überhaupt nie zur Ausfertigung gelangt sei¹⁸³. Die Vermutung Hofmeisters, die über Classen bis in die neuere Literatur forttradiert wurde¹⁸⁴, muß im Zusammenhang gesehen werden mit Hofmeisters Überzeugung, daß die Papsturkunde wegen des lautstarken Protests auf dem ersten Lateranum nur geduldet, nicht aber „ausdrücklich anerkannt“ worden sei¹⁸⁵. Da das Calixtinum aber, zusammen mit dem Heinricianum, nach dem Laterankonzil von der Kurie „in alle Reiche und Provinzen“ verschickt wurde¹⁸⁶,

183) Ebd.: „oder wurde nur ein Entwurf ausgefertigt, dem die rechtsförmlichen Merkmale einer Papsturkunde noch fehlten und an dessen Stelle erst auf dem Laterankonzil des folgenden Jahres eine vom Papst selbst vollzogene Originalurkunde folgte – oder ist gar eine solche überhaupt nie ausgefertigt worden?“ Vgl. HOFMEISTER, Wormser Konkordat (wie Anm. 44) Vorwort S. XXII Anm. 39: „Ist überhaupt eine päpstliche Urkunde ausgefertigt worden? Oder ist sie infolge des Verlaufs des 1. Laterankonzils unterblieben?“ Es handelt sich um eine aus den Jahren 1930-1953/54 stammende Randnotiz zu seiner Ausgabe des Calixtinums.

184) Gänzlich unkritisch im ersten Anlauf auch SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 527, wo die an Classen anknüpfende Überlegung „In diesem Fall wäre zu fragen, inwieweit die unterlassene Ausfertigung eines Privilegs Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit des Vertrags hatte“ ersatzlos zu streichen ist.

185) Vgl. HOFMEISTER, Wormser Konkordat (wie Anm. 44) S. 38 f., der aus der bekannten Schilderung, die Gerhoch von Reichersberg von den Vorgängen auf dem Lateranum gibt (siehe dazu unten S. 185 f.), in allzu wörtlicher Auslegung eine Art mindere oder ganz verweigerte Ratifizierung abgeleitet und damit übrigens auch das Schweigen der päpstlichen oder papstnahen Historiographie über die Papsturkunde erklärt hat.

186) Vgl. die Simeon von Durham zugeschriebene *Historia regum* c. 204, ed. Thomas ARNOLD (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 75/2, 1885) S. 265: *Calixtus papa et Henricus imperator, discurrentibus inter illos maturis et fidelibus viris, post longas dissensiones et rerum detrimenta in pacem et concordiam redierunt. Sicut litterae per regna et provincias directae contestantur; quarum exemplaria hic in praesenti subduntur* (Es folgen das Calixtinum und das Heinricianum in der Langfassung der sog. A-Klasse). Vgl. auch S. 266: *Hac concordia per gentes et populos ubique divulgata, mittuntur etiam litterae ab Apostolico omnibus archiepiscopis et episcopis per regiones et provincias ut omni excusatione postposita festinent occurrere ad concilium quod dominus Apostolicus Romae celebraturus erat XV. kal. Aprilis* (c. 207 S. 269 ff. folgen dann die Konzilskanones). Doch können die Texte unmöglich schon mit den Konzilseinladungen (zu deren Datierung, siehe oben S. 126 mit Anm. 16) nach England gekommen, sie müssen vielmehr mit den Konzilskanones versandt worden sein. Siehe dazu unten S. 187 f. Selbst wenn Calixt II. die Vertragstexte sofort nach Erhalt Mitte Dezember nach England geschickt hätte,